

Mustervorlage: Übungsleitervertrag, geringfügige Beschäftigung

Mit Rücksicht auf bessere Lesbarkeit erfolgen Funktionsbezeichnungen in diesem Übungsleitervertrag wertungsfrei in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für alle Geschlechtsidentitäten.

Zwischen dem

VfL Musterstadt e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Max Mustermann, Musterstraße 1, 70123 Musterstadt (Arbeitgeber)

und

Herr Anton Mustermüller, Musterweg 2, 70567 Musterhausen (Arbeitnehmer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Art, Beginn und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses

1. Herr _____ (Vorname, Name) wird als _____ (z.B. Übungsleiter für die Gruppe x) als geringfügig Beschäftigter eingestellt.

2. Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Alternativ: Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am _____. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§2 Aufgabenbereich und Weisungsgebundenheit

1. Der Übungsleiter übernimmt im Rahmen seiner Tätigkeit folgende Aufgaben:

- Training und Betreuung: Leitung des Übungsbetriebes in der Abteilung _____ und Betreuung der Mannschaft _____ bei Spielen
- Treffen der erforderlichen Vorbereitungen und ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Gruppe
- ...

Dabei ist er verpflichtet:

- Für die Einhaltung der vom Verein vorgegebenen Ordnungen _____ (z.B. Hallenordnung) Sorge zu tragen,
- die mit den weisungsberechtigten Personen vereinbarten Trainingszeiten und –örtlichkeiten einzuhalten sowie pünktlich bei Trainingsbeginn anwesend zu sein,
- dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen,
- die Sportanlage und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen,
- für Ordnung in den benutzten Räumen (Umkleieräume, Duschen usw.) zu sorgen,
- Schadenfälle und Unfälle direkt an die weisungsberechtigten Personen melden,
- im Falle der Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter/Stellvertreter zu verständigen.

Darüber hinaus übernimmt der Übungsleiter folgende Verpflichtungen:

- ...

- ...
- ...

Der Übungsleiter ist durch den Verein über Umfang, Art und Inhalt seiner Tätigkeit unterrichtet. Umfang, Art und Inhalt der unter den §§ 1 und 2 genannten Aufgabenbereiche des Übungsleiters können vom Verein auch nachträglich geändert werden.

2. Der Übungsleiter ist weisungsgebunden. Er ist nicht selbstständig tätig und dadurch Arbeitnehmer des Vereins.

Weisungsberechtigt für die beschriebene Tätigkeit des Übungsleiters sind seitens des Vereins der vertretungsberechtigte Vorstand sowie _____ (z.B. *Abteilungsleiter*).

Optional: Der Übungsleiter versichert, dass er für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses eine gültige Lizenz _____ (z.B. C-Lizenz Breitensport) vorweisen kann. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lizenz ggf. selbstständig (und auf eigene Kosten) verlängert wird, um deren Gültigkeit zu erhalten.

§3 Arbeitszeit

Es wird eine regelmäßige Arbeitszeit von _____ Stunden pro Monat (oder pro Woche) vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei _____ Minuten.

Alternative, wenn der Verein beim zeitlichen Einsatz des Übungsleiters möglichst flexibel bleiben möchte:

Es wird eine Arbeitszeit auf Abruf in einem Gesamtumfang von mindestens _____ Stunden pro Monat (oder pro Woche, pro Jahr) vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei _____ Minuten.

Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents vorgenommen werden kann.

§4 Vergütung

1. Der Übungsleiter erhält eine Vergütung in Höhe von 500 Euro monatlich ausbezahlt. Die Vergütung ist jeweils monatlich nachträglich fällig. Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- | | |
|--|-------------|
| a) Steuerfreie Aufwandspauschale gem. §3 Nr. 26 EStG | Euro 200,00 |
| b) Vergütung | Euro 300,00 |

Gesamtvergütung	Euro 500,00
-----------------	-------------

2. Der Verein weist den Übungsleiter darauf hin, dass es sich bei einem Teilbetrag von 200 Euro um steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach §3 Nr. 26 EStG handelt, soweit diese Bezüge 2.400 Euro jährlich nicht übersteigen.

a. Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass die Vergütung bis zu einer Höhe von z. Zt. 200 Euro monatlich als Aufwandspauschale im Rahmen des sog. Übungsleiterfreibetrages des § 3 Nr. 26 EStG erfolgt. Diese Zahlung erfolgt steuerfrei und gem. § 1 Abs. 1 Nr. 16 SVEV ohne Abführung von Beiträgen zur Sozialversicherung.

b. Der Übungsleiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 2.400 Euro/Kalenderjahr im laufenden Kalenderjahr und – soweit dieses Arbeitsverhältnis Bestand

behält – in den folgenden Kalenderjahren nicht bei Tätigkeiten für andere Träger in Anspruch nimmt bzw. nehmen wird. Als Nachweis wird Anlage 2 jährlich erneut bestätigt sowie in der Personalakte abgelegt.

c. Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig ist.

3. Die pauschale Lohnsteuer und die Sozialabgaben aus dem Teilbetrag 4. b) werden vom Verein bezahlt.

4. Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Übungsleiters, inklusive dem Ersatz der Fahrt- und Reisekosten, sind durch die Vergütung abgegolten.

Alternativ: Reisekosten des Übungsleiters im Sinne der Lohnsteuer-Richtlinien werden dem Übungsleiter im Rahmen der steuerfreien Höchstbeträge auf Antrag ersetzt. Zu den Reisekosten zählen insbesondere Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten.

5. Die Vergütung wird nach Vereinbarung ausbezahlt (monatlich) und erfolgt nach Eingang des Stundennachweises:

Empfänger: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

6. Als abrechenbare Stunden gelten dabei nur die vertraglich vereinbarten Übungsstunden. Für evtl. Vor- und Nachbereitungen der Übungsstunden erhält der Übungsleiter kein Entgelt.

§5 Hinweis zur gesetzlichen Rentenversicherung

Der Übungsleiter wird darauf hingewiesen, dass er in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben kann, wenn er nach §5 Abs. 2 S. 2 SGB VI auf die Versicherungsfreiheit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichtet. Der Verzicht kann nur mit Wirkung für die Zukunft und bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend, siehe Anlage 1.

Anlage 1 ist Bestandteil dieses Arbeitsvertrags.

§6 Weitere Beschäftigungen

Der Übungsleiter versichert keiner weiteren Beschäftigung nachzugehen. Er verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig vom zeitlichen Umfang und der Vergütungshöhe, siehe Anlage 2.

Anlage 2 ist Bestandteil dieses Arbeitsvertrags.

§7 Versicherungsschutz

Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrags des Württembergischen Landessportbunds e.V. Der Übungsleiter hat Unfälle dem Vorstand unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

§8 Krankheit und Vertretung

Für den Fall, dass der Übungsleiter an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, so hat er dies unverzüglich und unaufgefordert den weisungsbefugten Personen mitzuteilen und sich in Abstimmung mit diesen um vergleichbaren Ersatz zu bemühen. Sollte ein vergleichbarer Ersatz nicht zu finden sein, so hat er selbstständig in Abstimmung mit den weisungsbefugten Personen die Teilnehmer in bestmöglicher Weise über den Ausfall des Trainings zu informieren.

Oder: Der Übungsleiter ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Gründe der Dienstverhinderung mitzuteilen.

Im Falle der Erkrankung ist der Übungsleiter verpflichtet, spätestens am 3. Tag der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Übungsleiter verpflichtet, innerhalb von 3 Kalendertagen eine neue Bescheinigung einzureichen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine Vorlage früher zu verlangen.

Im Übrigen richtet sich die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§9 Kündigung (im Falle eines unbefristeten Vertrags)

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von _____ Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere schwere Verletzung der vertraglichen Pflichten, steht jedem der Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung zu.

§10 Datenschutz

Der Übungsleiter erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Gehaltsabrechnung die personenbezogenen Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem erklärt er sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten an Dritte, insbesondere an Sozialversicherungsträger, Finanzämter, Geldinstitute sowie an Treuhandgesellschaften (zwecks Errechnung von Versorgungsansprüchen) weitergegeben werden.

§11 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift VfL Musterstadt,
vertreten durch Vorstandsmitglied nach §26 BGB

Unterschrift Übungsleiter

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein unverbindliches und lediglich als Anregung dienendes Muster handelt. Jeder Verein muss sorgfältig prüfen, ob und inwieweit er das Muster übernehmen kann. Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) übernimmt keinerlei Haftung für die rechtliche Korrektheit des Musters bzw. der darin enthaltenen Formulierungen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den WLSB, die durch die Nutzung des Musters entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld der Verwendung einzuholen.

Anlage 1

Erklärung

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügigen Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Mit ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Stuttgart, den _____

Übungsleiter/Trainer

Anlage 2

Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag nach §3 Nr. 26 EStG

Hiermit bestätige ich,

Name

Geburtstag

durch meine Unterschrift, dass ich die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter gemäß §3 Nr. 26 von 2.400,00 € pro Jahr aus einer selbstständig oder nicht selbstständig ausgeübten Tätigkeit für das Jahr _____ oder bis auf Widerruf

in voller Höhe (€ 2.400,00)

bis zu €

nicht

beim _____ in Anspruch nehme.

Die steuerfreie Aufwandsentschädigung gemäß §3 Nr. 26 EStG für Übungsleiter soll mit Beginn der Übungsleitertätigkeit im jeweiligen Jahr als erstes aufgebraucht werden. Sollte der oben erteilte Freibetrag (max. € 2.400,00) im Laufe des Kalenderjahres überschritten werden, ist der übersteigende Betrag sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ferner verpflichte ich mich, Änderungen bezüglich meiner oben angeführten Erklärung, dem Verein umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter/Trainer

Anlage 3

Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber):

Es bestehen derzeit andere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern. Wenn „ja“, bitte Folgendes ausfüllen:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber (mit Adresse)	Die Beschäftigung ist
1.		geringfügig entlohnt anders entlohnt
2.		geringfügig entlohnt anders entlohnt
3.		geringfügig entlohnt anders entlohnt

Die Summe aller Bruttoentgelte übersteigt 450,00 Euro ja nein

b) für kurzfristig Beschäftigte:

Beginn/Ende der Beschäftigung	Tatsächliche AT in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse	mit Meldung als arbeits- /ausbildungssuchend
1.			
2.			
3.			